

## SICHER ZUR SCHULE

**1.** Sei **pünktlich** an der Bushaltestelle. Halte mindestens **1 Meter Abstand** zum heranfahrenden Bus. Spiele und **tobe niemals** in der Nähe der Fahrbahn!

**2.** **Zeige** dem Busfahrer beim Einsteigen Deinen gültigen Fahrausweis mit Passbild! Sage ihm, an welcher Haltestelle Du aussteigen möchtest.

**4.** Nimm **Rücksicht** auf die Kleineren. Steig ein, ohne zu drängeln und setze Dich auf einen Sitzplatz. **Alle besetzt?** Dann rücke nach hinten durch, aber **halte Dich gut fest** dabei!

**3.** **Wichtig:** Dein Fahrausweis gilt nur für den eingetragenen Bereich. Ist er ungültig oder Du hast ihn vergessen, musst Du die Fahrt bezahlen oder kannst nicht mitgenommen werden!

**5.** Der Busfahrer muss sich aufs Fahren konzentrieren! **Lärm und Gerangel** lenken ihn ab – das kann für alle **gefährlich** werden!

**7.** **Schultaschen** oder **Deine Füße** gehören nicht auf den Sitzplatz!

**6.** Verschmutzungen, Beschädigungen oder Diebstähle werden teuer und können sogar mit Beförderungsverbot enden!

**8.** **Du möchtest aussteigen?** Dann signalisiere es dem Busfahrer, indem Du einen der Klingelknöpfe betätigst und verlasse den Bus durch eine der Türen, die sich im hinteren Teil des Busses befinden.

**9.** Wenn Du **ausgestiegen** bist, läßt Du den **Bus erstmal abfahren**; danach kannst Du die Straße überqueren. Benutze dazu den **nächsten Überweg!**

**NICHT VERGESSEN!**



## Merkblatt zur Schülerbeförderung

- im öffentlichen, allgemein zugänglichen Linienverkehr nach § 42 PBefG
- im besonderen und nur Schülern zugänglichen Linienverkehr gemäß § 43 PBefG
- im freigestellten Schülerverkehr, der ebenfalls nur von Schülern nutzbar ist

(PBefG = Personenbeförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

Dieses Merkblatt soll über die wichtigsten Gesichtspunkte informieren, die nicht nur für die Schulträger, die Schulen und die zum Einsatz kommenden Busunternehmen und deren Fahrpersonal, sondern vor allem auch für die Fahrgäste und damit auch für die Schüler und deren Eltern von großer Bedeutung sind:

### Die häufigsten Kritikpunkte aus der Sicht der Eltern sind folgende:

1. Bei der Mitfahrt im Privatauto müssen Kinder angeschnallt bzw. mit Spezialsitzen befördert werden, während sie bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus häufig stehen müssen und nicht ausreichend gesichert sind.
2. Die Busse sind zu voll.
3. Die Kinder müssen stehen und können sich dabei nicht festhalten.
4. Die Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.
5. Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin.

### Wie ist die Rechtslage?

Bundesweit gilt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften ein umfangreicher Anforderungskatalog für Busse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden. Jeder Bus wird vor der Zulassung vom TÜV abgenommen, wobei auch die zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen festgelegt wird. Diese Transportkapazität wird in die Fahrzeugpapiere eingetragen und darf nicht überschritten werden.

### Sitzplätze

In den Bussen dürfen nur soviel sitzende Schüler befördert werden, wie im Fahrzeugschein Sitzplätze ausgewiesen sind.

### Stehplätze

In Omnibussen zur Schülerbeförderung sind Stehplätze vorgesehen und zulässig. Zum Beispiel sind in einem Bus mit ungefähr 54 Sitzplätzen ca. 45 Stehplätze vorgesehen und im Fahrzeugschein eingetragen. Für Stehplätze müssen geeignete Haltevorrichtungen in ausreichender Zahl vorhanden und vor allem auch von Kindern jeden Alters erreichbar sein. In den Schulbussen mit Stehplätzen sind die Halteeinrichtungen in einer Höhe von 800 mm bis 1100 mm angebracht. Die Haltegriffe befinden sich in der Regel an der zum Gang ausgerichteten Seite der Sitze.

### Keine Anschnallpflicht!

In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht!

### Nicht zulässig

Die Beförderung von Schülern, die auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz stehen, ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meistens daran, dass die Schüler im Bus nicht aufrücken, zum Beispiel weil sie bei einem Freund oder Freundin stehen bleiben wollen etc. Dann kommt es natürlich zu Engpässen.

### Weshalb nicht nur Sitzplätze für Schüler?

In Omnibussen zur Schülerbeförderung sind, wie schon erwähnt, Stehplätze vorgesehen und zulässig. Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist es leider nicht immer möglich, jedem Schüler einen Sitzplatz zu garantieren. Für jeden zusätzlichen Bus auf der Linie wären jährlich hohe fünfstellende Beträge zu zahlen. Würde eine Sitzplatzgarantie gewährt, würden auf die Aufgabenträger erhebliche Kosten zukommen.

Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, ist es selbstverständlich, dass man stehen muss. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf.

Deshalb wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern grundsätzlich als zumutbar angesehen.

### **Überfüllte Busse?**

Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, dass die Schüler im Bus nicht richtig nach hinten aufrücken weil zum Beispiel Sitzplätze freigehalten werden oder man lieber bei Freund bzw. Freundin stehen bleiben möchte.

### **Richtiges Verhalten im Schulbus:**

Schüler, die mit dem Bus fahren sollten

- vor dem Einsteigen die Schultaschen vom Rücken nehmen. Im Falle eines Stehplatzes sollte der Schulranzen zwischen den Füßen platziert werden.
- beim Einsteigen in einer Reihe anstehen und nicht drängeln, dann geht das Einsteigen schneller.
- erst aussteigen lassen, bevor in den Bus eingestiegen wird.
- im Bus aufrücken, damit alle Schüler Platz haben.
- keine Plätze für andere freihalten.
- sich im Falle eines Stehplatzes einen Haltegriff (an den Sitzbänken zur Gangmitte) suchen, um sich festzuhalten.

### **Freundlicher Hinweis**

Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern und dem Busfahrer macht die Busfahrt für alle erträglicher!

### **Unfallstatistik**

Die Schulwegsicherheit bei Fahrten im Schulbus ist nachweisbar. Nach der allgemeinen Schulwegunfall-Statistik geschehen Schulwegunfälle am seltensten, wenn Schüler mit dem Bus zur Schule fahren.

Häufigste Unfallursachen auf dem Schulweg sind:

1. Fahrrad
2. Fußweg
3. Mitfahrt im PKW
4. Vor dem Einsteig in den Bus oder nach dem Ausstieg aus dem Bus

### **Technische Sicherheit der Schulbusse**

Omnibusse zur Schülerbeförderung müssen

- jährlich zum TÜV,
- vierteljährlich zur Zwischenuntersuchung und
- jährlich zur Bremsensonderuntersuchung

### **Ausbildung der Busfahrer**

Die Busfahrer erhalten eine umfangreiche Ausbildung und müssen eine schwierige Prüfung ablegen. Zuvor werden sie auf ihre Eignung medizinisch und psychologisch geprüft. Alle 5 Jahre müssen sie sich einer gesundheitlichen Überprüfung unterziehen. Seit 2009 sind für alle Busfahrer auch regelmäßige Weiterbildungen zur Berufskraftfahrerqualifikation vorgeschrieben. Mindestens einmal im Jahr werden durch uns Fahrersicherheitstrainings für Omnibusfahrer durchgeführt.

### **Gesetzliche Vorschriften für Busfahrer**

Die Fahrerinnen und Fahrer unserer Kraftomnibusse haben Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 561/2006 strikt einzuhalten. So muss das Fahrpersonal zum Beispiel nach einer Lenkzeit von 4,5 Stunden eine Fahrtunterbrechung von mindestens 30 zusammenhängenden Minuten einlegen. Dieser Umstand muss durch uns bereits in der Dienstplanung berücksichtigt werden. An Bord eines jeden Busses befindet sich ein so genannter Fahrtenschreiber, der jede Handlung des Busfahrers minutiös erfasst. Bei Kontrollen sind die Fahrtenschreiberdaten den Kontrollbehörden auszuhändigen. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten werden.

### **Übrigens, auch dies soll und kann nicht unerwähnt bleiben**

Schüler, die die oben genannten Verhaltenspflichten oder die Anweisungen des Fahrpersonals wiederholt oder fortwährend grob missachten und damit die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges sowie die Sicherheit der übrigen Fahrgäste gefährden, können in Einzelfällen von der Beförderung rechtswirksam ausgeschlossen werden. Ab einem Alter von 14 Jahren können auch Schüler vorwerfbar handeln und für die Verletzung der Verhaltenspflichten als Fahrgast nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und dem Personenbeförderungsgesetz bestraft werden, wenn es denn im Interesse der Sicherheit aller sein muss.

# Merkblatt zur Schülerbeförderung

- im öffentlichen, allgemein zugänglichen Linienverkehr nach § 42 PBefG
- im besonderen und nur Schülern zugänglichen Linienverkehr gemäß § 43 PBefG
- im freigestellten Schülerverkehr, der ebenfalls nur von Schülern nutzbar ist

(PBefG = Personenbeförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland)



Dieses Merkblatt soll über die wichtigsten Gesichtspunkte informieren, die nicht nur für die Schulträger, die Schulen und die zum Einsatz kommenden Busunternehmen und deren Fahrpersonal, sondern vor allem auch für die Fahrgäste und damit auch für die Schüler und deren Eltern von großer Bedeutung sind:

### Die häufigsten Kritikpunkte aus der Sicht der Eltern sind folgende:

1. Bei der Mitfahrt im Privatauto müssen Kinder angeschnallt bzw. mit Spezialsitzen befördert werden, während sie bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus häufig stehen müssen und nicht ausreichend gesichert sind.
2. Die Busse sind zu voll.
3. Die Kinder müssen stehen und können sich dabei nicht festhalten.
4. Die Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.
5. Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin.

### Wie ist die Rechtslage?

Bundesweit gilt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften ein umfangreicher Anforderungskatalog für Busse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden. Jeder Bus wird vor der Zulassung vom TÜV abgenommen, wobei auch die zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen festgelegt wird. Diese Transportkapazität wird in die Fahrzeugpapiere eingetragen und darf nicht überschritten werden.

### Sitzplätze

In den Bussen dürfen nur soviel sitzende Schüler befördert werden, wie im Fahrzeugschein Sitzplätze ausgewiesen sind.

### Stehplätze

In Omnibussen zur Schülerbeförderung sind Stehplätze vorgesehen und zulässig. Zum Beispiel sind in einem Bus mit ungefähr 54 Sitzplätzen ca. 45 Stehplätze vorgesehen und im Fahrzeugschein eingetragen. Für Stehplätze müssen geeignete Haltevorrichtungen in ausreichender Zahl vorhanden und vor allem auch von Kindern jeden Alters erreichbar sein. In den Schulbussen mit Stehplätzen sind die Halteeinrichtungen in einer Höhe von 800 mm bis 1100 mm angebracht. Die Haltegriffe befinden sich in der Regel an der zum Gang ausgerichteten Seite der Sitze.

### Keine Anschnallpflicht!

In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht!

### Nicht zulässig

Die Beförderung von Schülern, die auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz stehen, ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meistens daran, dass die Schüler im Bus nicht aufrücken, zum Beispiel weil sie bei einem Freund oder Freundin stehen bleiben wollen etc. Dann kommt es natürlich zu Engpässen.

### Weshalb nicht nur Sitzplätze für Schüler?

In Omnibussen zur Schülerbeförderung sind, wie schon erwähnt, Stehplätze vorgesehen und zulässig. Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist es leider nicht immer möglich, jedem Schüler einen Sitzplatz zu garantieren. Für jeden zusätzlichen Bus auf der Linie wären jährlich hohe fünfstellige Beträge zu zahlen. Würde eine Sitzplatzgarantie gewährt, würden auf die Aufgabenträger erhebliche Kosten zukommen.

Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, ist es selbstverständlich, dass man stehen muss. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf.

Deshalb wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern grundsätzlich als zumutbar angesehen.

### Überfüllte Busse?

Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, dass die Schüler im Bus nicht richtig nach hinten aufrücken weil zum Beispiel Sitzplätze freigehalten werden oder man lieber bei Freund bzw. Freundin stehen bleiben möchte.

### Richtiges Verhalten im Schulbus:

Schüler, die mit dem Bus fahren sollten

- vor dem Einsteigen die Schultaschen vom Rücken nehmen. Im Falle eines Stehplatzes sollte der Schulranzen zwischen den Füßen platziert werden.
- beim Einsteigen in einer Reihe anstehen und nicht drängeln, dann geht das Einsteigen schneller.
- erst aussteigen lassen, bevor in den Bus eingestiegen wird.
- im Bus aufrücken, damit alle Schüler Platz haben.
- keine Plätze für andere freihalten.
- sich im Falle eines Stehplatzes einen Haltegriff (an den Sitzbänken zur Gangmitte) suchen, um sich festzuhalten.

### Freundlicher Hinweis

Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern und dem Busfahrer macht die Busfahrt für alle erträglicher!

### Unfallstatistik

Die Schulwegsicherheit bei Fahrten im Schulbus ist nachweisbar. Nach der allgemeinen Schulwegunfall-Statistik geschehen Schulwegunfälle am seltensten, wenn Schüler mit dem Bus zur Schule fahren.

Häufigste Unfallursachen auf dem Schulweg sind:

1. Fahrrad
2. Fußweg
3. Mitfahrt im PKW
4. Vor dem Einsteigen in den Bus oder nach dem Ausstieg aus dem Bus

## Technische Sicherheit der Schulbusse

Omnibusse zur Schülerbeförderung müssen

- jährlich zum TÜV
- vierteljährlich zur Zwischenuntersuchung
- jährlich zur Bremsensonderuntersuchung

## Ausbildung der Busfahrer

Die Busfahrer erhalten eine umfangreiche Ausbildung und müssen eine schwierige Prüfung ablegen. Zuvor werden sie auf ihre Eignung medizinisch und psychologisch geprüft. Alle 5 Jahre müssen sie sich einer gesundheitlichen Überprüfung unterziehen. Seit 2009 sind für alle Busfahrer auch regelmäßige Weiterbildungen zur Berufskraftfahrerqualifikation vorgeschrieben. Mindestens einmal im Jahr werden durch uns Fahrersicherheits-trainings für Omnibusfahrer durchgeführt.

## Gesetzliche Vorschriften für Busfahrer

Die Fahrerinnen und Fahrer unserer Kraftomnibusse haben Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 561 / 2006 strikt einzuhalten. So muss das Fahrpersonal zum Beispiel nach einer Lenkzeit von 4,5 Stunden eine Fahrtunterbrechung von mindestens 30 zusammenhängenden Minuten einlegen. Dieser Umstand muss durch uns bereits in der Dienstplanung berücksichtigt werden. An Bord eines jeden Busses befindet sich ein so genannter Fahrtenschreiber, der jede Handlung des Busfahrers minutiös erfasst. Bei Kontrollen sind die Fahrtenschreiberdaten den Kontrollbehörden auszuhändigen. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten werden.

## Übrigens, auch dies soll und kann nicht unerwähnt bleiben

Schüler, die die oben genannten Verhaltenspflichten oder die Anweisungen des Fahrpersonals wiederholt oder fortwährend grob missachten und damit die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges sowie die Sicherheit der übrigen Fahrgäste gefährden, können in Einzelfällen von der Beförderung rechtswirksam ausgeschlossen werden. Ab einem Alter von 14 Jahren können auch Schüler vorwerfbar handeln und für die Verletzung der Verhaltenspflichten als Fahrgast nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und dem Personenbeförderungsgesetz bestraft werden, wenn es denn im Interesse der Sicherheit aller sein muss.